

Hinweise für die Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Zuständig für die Bearbeitung ist die Gemeinde, die für die/den Verstorbene/Verstorbenen bis zum Tode Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen der Träger der Sozialhilfe, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

Eine Leistungsbewilligung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn nach fristgerechter Antragstellung festgestellt wird, dass

- a) die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
- b) die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- c) Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- d) es keine anderen Personen gibt, die ebenfalls zur Leistung verpflichtet sind.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden die im Einzelfall notwendigen Prüfungen – insbesondere hinsichtlich erbrechtlicher und vertraglicher Rechtsfolgen sowie unterhaltsrechtlicher Verpflichtungen – erfolgen.

Somit ist es unerlässlich, dass alle Kostentragungspflichtigen die erforderlichen Nachweise vollständig vorlegen.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass jeder Kostentragungspflichtige einen Antrag auf Sozialhilfe stellen kann, wenn die Einkommensverhältnisse dieses zulassen.

Ihre Ansprechpartner im
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Westentor 1-3
59065 Hamm

erreichen Sie wie folgt:

während der Sprechzeiten, montags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 – 15.30 Uhr
oder bei Bedarf nach vorheriger telefonischer Absprache außerhalb der Sprechzeiten.

Ihre Ansprechpartner sind

für die Buchstaben

A – D	Herr Holsträter	17-6683
E - Ho	Frau Störmer	17-6682
Hp - M	Herr Kaßner	17-6686
N - R	Frau Ohlmeier	17-6687
S - Z	Frau Surma	17-6688

Tel.-Nr.

e-Mail

holstraeter@stadt.hamm.de
stoermer@stadt.hamm.de
kassner@stadt.hamm.de
ohlmeierd@stadt.hamm.de
surma@stadt.hamm.de

Erforderliche Unterlagen und Nachweise

zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII

- Bestattungsauftrag bzw. Bestattungsvertrag
- Sterbeurkunde
- Nachweis über die Erbausschlagung (falls beabsichtigt oder bereits erfolgt)
- Benennung **weiterer** Erben (nur, falls das Erbe für Sie ausgeschlagen wird/wurde)
- Nachweise über das bisherige Einkommen und Vermögen der/des Verstorbenen

0 Nachweise über den Nachlass der/des Verstorbenen (auch bei Erbausschlagung!)

Beispiele für die Nachweise über den Nachlass der/des Verstorbenen:

- vollständige bzw. lückenlose Kontoauszüge der/des Verstorbenen der letzten 3 Monate
- Sparbücher
- Geldanlagen
- Wohneigentum
- Versicherungssumme aller Versicherungsleistungen bei Todesfall
- Zeitwert des Kraftfahrzeuges mit Kfz-Schein
- Bausparguthaben und Ähnliches
- Nachlassverzeichnis – soweit erforderlich (z. B. bei Bestand eines verwertbaren Hausrates)
- Aufstellung der möglichen Erben und Familienangehörigen des Verstorbenen (Ehegatten, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern, volljährige Enkelkinder, sonstige Erben)
- falls vorhanden: Testament oder Erbvertrag

Ihre weiteren Nachweise als Antragstellerin/Antragsteller:

- Einkommensnachweise der nachfragenden Person und ihrem nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner – bei Lohn: Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
- vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweise über Vermögen der nachfragenden Person und ihrem nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner (z. B. bei Lebensversicherungen)

Beispiele der Anlagen zur Rentabilitätsberechnung)

- bei Lebensversicherung: Nachweis über die Höhe des Rückkaufswertes
- bei Pkw-Besitz: Vorlage des Kfz-Scheines
- bei Sparvermögen: Vorlage des Sparbuches

Nachweise über sonstige Belastungen

Beispiele für sonstige Belastungen:

- Hausratversicherung (Police und letzte Beitragsquittung)
- Privathaftpflichtversicherung (Police und letzte Beitragsquittung)
- freiwillige Krankenversicherung
- freiwillige Rentenversicherung
- Lebensversicherung
- Sterbeversicherung
- Kfz-Versicherung
- Gewerkschaftsbeiträge
- Fahrtkosten (zur Arbeitsstelle) und Erstattungen des Arbeitgebers
- zu zahlende Unterhaltsverpflichtungen (Unterhaltstitel und Zahlungsbelege)
- einzuhaltende Diätkost

Nachweis über die Höhe der Kaltmiete **sowie der Heiz- und der Nebenkosten**

Bei Wohnungseigentum: Rentabilitätsberechnung

Beispiele der Anlagen zur Rentabilitätsberechnung)

- Grundsteuerbescheid
- Einheitswertbescheid
- Bescheinigung über die Höhe von Zinsen und Tilgung
- Bescheinigung über die Höhe des Pachtzinses
- Zahlungsbelege für die Schornsteinfegergebühren
- letzte Jahresabrechnung der Stadtwerke
- Wartungsrechnung Heizungsanlage
- Gebäudeversicherung (Police und letzte Beitragsquittung)
- Bescheid über Lastenzuschuss des Wohnbauförderungsamtes

Bei Bestattungen, die durch das Ordnungsamt veranlasst wurden

- Leistungsbescheid des Ordnungsamtes